

Retour an:

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Bereich Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre

Landstrasse 109

Postfach 279

9490 Vaduz

**M E L D E F O R M U L A R**

**Angaben zur qualifizierten Beteiligung nach Art. 14 Abs. 1 Bst. d Treuhändergesetz (TrHG)**

Treuhandgesellschaft: Firma

**Qualifiziert beteiligte Person 1**

Vorname: Vorname

Name: Name

Geburtsdatum: Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit: Staatsangehörigkeit

Wohnsitzadresse: Strasse, Nr.

PLZ Ort

**Umfang der Beteiligung an der Treuhandgesellschaft**

Kapitalanteil in %: Zahl

Stimmrechtsanteil in %: Zahl

1 Eine qualifizierte Beteiligung liegt vor, wenn direkt oder im Rahmen eines Kontrollverhältnisses (indirekt) mindestens 25 % am Kapital oder den Stimmrechten an einer Treuhandgesellschaft gehalten werden. Sofern ein Rechtsträger Aktionär, Gesellschafter oder Inhaber einer solchen qualifizierten Beteiligung ist, hat ein entsprechender Durchgriff auf die natürliche Person zu erfolgen.

**Halten der Beteiligung**

[ ]  direkte Beteiligung

[ ]  indirekte Beteiligung

Bitte beachten Sie, dass ergänzend eine Darstellung der Eigentümerstruktur unter Angabe der Namen aller qualifiziert beteiligten Personen samt der jeweiligen Höhe des Kapital- und Stimmrechtsanteiles in % sowie der zwischengeschalteten Rechtsträger bei indirekter Beteiligung der FMA einzureichen ist.

Der/Die Unterzeichnete bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Vorname, Name

**(Vorname, Name) (Ort, Datum und Unterschrift)**

|  |
| --- |
| * Kann eine vollständige Erklärung **nicht** abgegeben werden, ist jedenfalls eine entsprechend ausführliche Begründung in schriftlicher Form bei der FMA einzureichen.
* Werden unwahre Angaben gemacht oder wesentliche Tatsachen verschwiegen, ist die FMA in Erfüllung des Tatbestandes von § 293 Strafgesetzbuch (Fälschung eines Beweismittels) verpflichtet, Anzeige an die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft zu erstatten.
* Die Bewilligung wird nach Art. 23 Abs. 1 Bst. a TrHG von der FMA widerrufen, wenn der Bewilligungsinha­ber sie durch falsche Angaben erschlichen oder auf sonstige rechtswidrige Weise erhalten hat.
 |

- 2 -